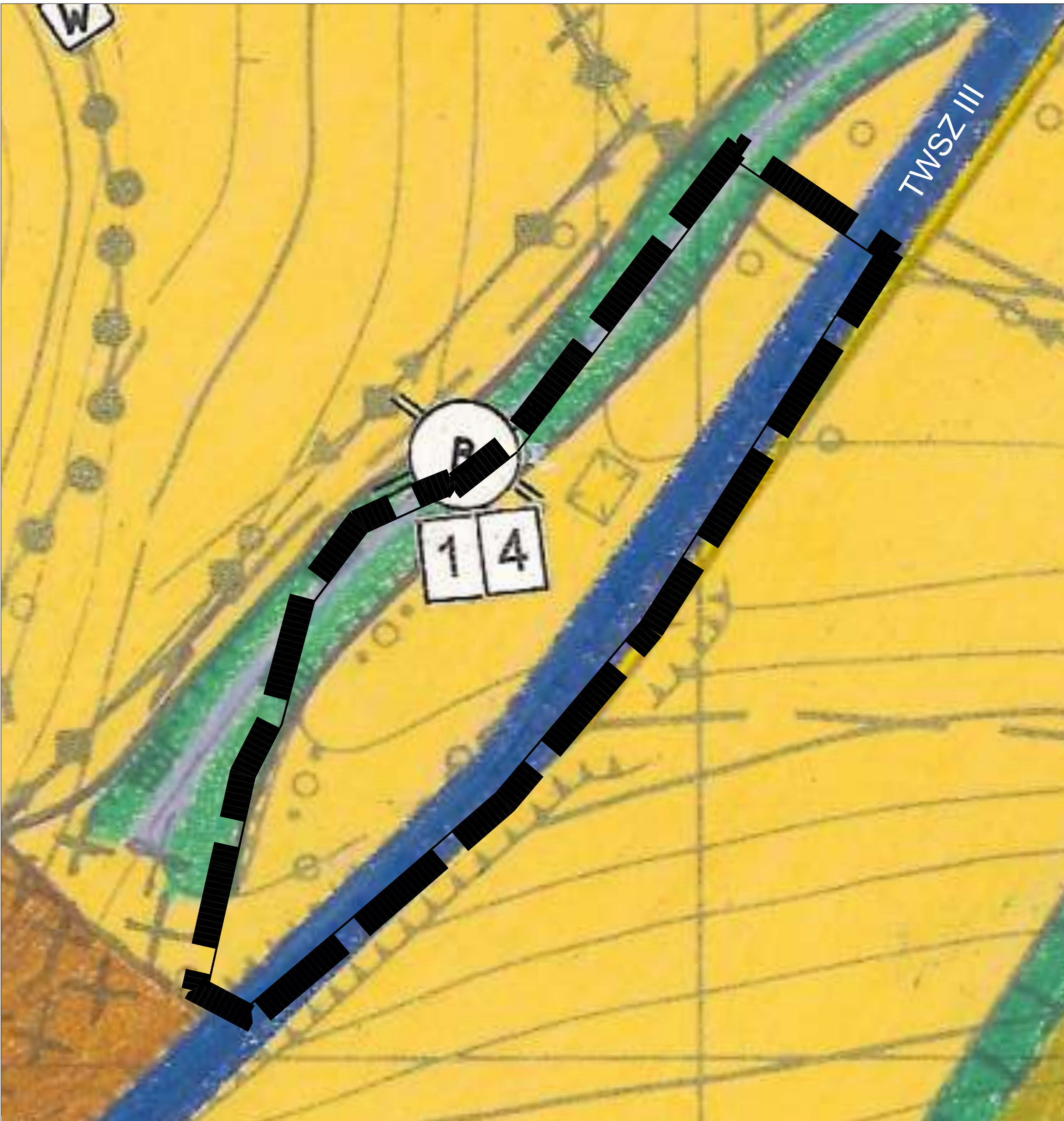


Stadt Roßleben-Wiehe, 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes Langenroda

TEIL 1A

Darstellung des wirksamen Flächenutzungsplanes Langenroda



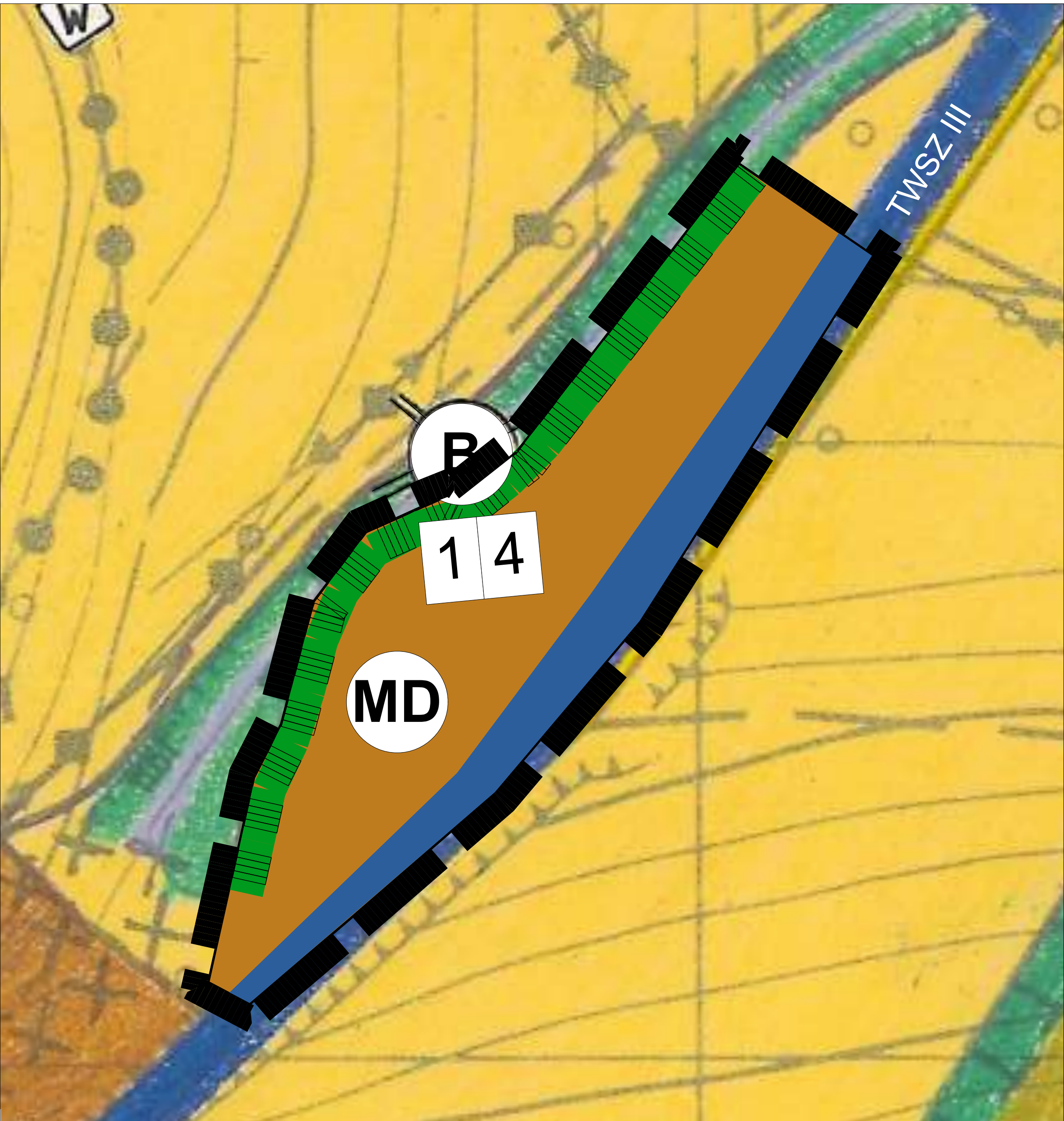
TEIL 2A

Planzeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Zone I, II, III) (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4 BauGB i.V.m. § 15 ThürNatG)
	Schutzobjekt: Besonders geschütztes Biotop
	Flussaltarme, offene Gewässer
	Hohlwege und Steinlesehaufen

TEIL 1B

Darstellung der 1. partiellen Änderungdes wirksamen Flächenutzungsplanes Langenroda



TEIL 2B

Planzeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Zone I, II, III) (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4 BauGB i.V.m. § 15 ThürNatG)
	Schutzobjekt: Besonders geschütztes Biotop
	Flussaltarme, offene Gewässer
	Hohlwege und Steinlesehaufen

TEIL 3

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am _____ die 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplans Langenroda beschlossen Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am _____ im Amtsboten (Nr. _____) der Stadt Roßleben-Wiehe erfolgt.

Roßleben-Wiehe, den _____ (Siegel) _____ Bürgermeister

2. Planverfasser

Die Planunterlagen zur Aufstellung der 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplans Langenroda wurden vom Planungsbüro BKR Essen, Inhaber Michael Happe, Stadtplaner AKNW, ausgearbeitet.

Roßleben-Wiehe, den _____ (Siegel) _____ BKR Essen

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen des gebilligten Vorentwurfs vom _____ bis _____ durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsboten (Nr. _____) der Stadt Roßleben-Wiehe vom _____.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum _____ aufgefordert worden.

Roßleben-Wiehe, den _____ (Siegel) _____ Bürgermeister

4. Formelle Betellig der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am _____ dem Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsboten (Nr. _____) der Stadt Roßleben-Wiehe vom _____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom _____ sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis _____ aufgefordert worden.

Roßleben-Wiehe, den _____ (Siegel) _____ Bürgermeister

5. Kenntnisnahme, Prüfung der Stellungnahmen zum Vorentwurf

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen am _____ geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Roßleben-Wiehe, den _____ (Siegel) _____ Bürgermeister

6. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat am _____ den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Aufstellung der 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans Langenroda nach Prüfung und Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 6 BauGB erfasst. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____.

Roßleben-Wiehe, den _____ (Siegel) _____ Bürgermeister

7. Genehmigung

Die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung der 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes Langenroda wurde am _____ gemäß § 6 BauGB an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung eingereicht, geprüft und durch Bescheid vom _____, Az.: _____ unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Roßleben-Wiehe, den _____ (Siegel) _____ Bürgermeister

8. Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe ist in seiner Sitzung am _____ den im Bescheid am _____ Az.: _____ aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten. Die o.a. Planunterlagen und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Roßleben-Wiehe, den _____ (Siegel) _____ Bürgermeister

9. Planwirksamkeit

Die Genehmigung der 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans Langenroda ist am _____ ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Bauleitplan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit wird der Bauleitplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB wirksam.

Roßleben-Wiehe, den _____ (Siegel) _____ Bürgermeister

Übersichtskarte im Maßstab 1 : 15.000

Stadt Roßleben-Wiehe
1. partielle Änderung
des Flächennutzungsplanes
Langenroda

Teil A: Planzeichnung

Maßstab: 1:500

Für das Gebiet: Gemarkung Langenroda, Flur 1, Flurstücke 177/1 und 287
Gemarkung Langenroda, Flur 4, Flurstück 17

Planbearbeitung: BKR Essen; Stadtplaner AKNW Michael Happe
Heckstraße 59, 45239 Essen,
Telefon: 0201 / 491573, Email: info@bkr-essen.de

Stand: 20.08.2025